

ANTRAG AUF EINTRAGUNG DER GEGENSTÄNDLICHEN LIEFERUNG IN DIE LISTEN DER KUNDEN, DEREN VERSORGUNG SEITENS DES VERTEILERS NICHT ABSCHALTBAR IST¹ (OHNE BONUS)

KUNDENNUMMER:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vor- und Nachname²:

Firma:

MwSt.-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuerdomizil: _____

Telefon: _____ Telefon (mobil): _____ E-Mail: _____

Vertreten durch _____

In seiner/ihrer Eigenschaft als _____

DER/DIE UNTERZEICHNENDE BEANTRAGT

in seiner Eigenschaft als Haushaltskunde, bezüglich der nachfolgend angegebenen Stromlieferung als Kunde eingestuft zu werden, dessen Versorgung aufgrund lebenserhaltender Medizingeräte **NICHT ABSCHALTBAR IST**.

Lieferadresse³:

Adresse _____ Hausnummer _____ Ort _____ PLZ _____

POD-Code⁴:

IT				E															
----	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragsleistung kW⁵: _____

Sofern der Benutzer der elektromedizinischen Geräte nicht der Antragsteller ist, Folgendes angeben⁶:

Vor- und Nachname: _____

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontaktangaben für etwaige Mitteilungen (die Angabe einer Telefonnummer ist **verpflichtend**): Um bei möglichen vorübergehenden Stromausfällen umgehend benachrichtigt zu werden, muss in dieses Feld eine Telefonnummer eingetragen werden, unter welcher der **Kunde, dessen Versorgung nicht abschaltbar ist**, stets zu erreichen ist. Dieser verpflichtet sich ferner, etwaige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen:

Telefon (mobil): _____ E-Mail: _____

Der/die oben angegebene Unterzeichnende

ERKLÄRT zudem, dass

- die in diesem Antrag einschließlich der Anlagen aufgeführten Informationen der Wahrheit entsprechen und gemäß Art. 43 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 nachprüfbar sind bzw. auf Anfrage der zuständigen Behörden belegt werden können;
- er/sie sich der Verwirkung der Vorteile sowie der strafrechtlichen Sanktionen bei unwahren Erklärungen, Urkundenfälschung und der Verwendung gefälschter Urkunden gemäß Art. 75 und 76 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst ist;
- er/sie sich dessen bewusst ist, dass dieser Antrag und dessen Zulassungsfähigkeit Änderungen seitens der zuständigen Behörden unterliegen können.

P-0100-B-0423 1. „Kunden, deren Versorgung nicht abschaltbar ist“, sind Kunden, deren Stromversorgung nicht planmäßig deaktiviert werden darf.

2. Die Daten des Antragstellers angeben. Dabei muss es sich um die Daten des Haushaltskunden handeln, auf den der Stromlieferungsvertrag lautet. Der Antragsteller muss mit der Person übereinstimmen, welche die lebenserhaltenden elektromedizinischen Geräte nutzt.

3. Der angegebene Lieferort stimmt mit dem Ort überein, an dem sich die elektromedizinischen Geräte befinden, und somit mit der Entnahmestelle (POD), die dem Lieferungsvertrag des Antragstellers entspricht.

4. Die POD-Nummer ist auf der Rechnung zu finden. Der entsprechende Code besteht aus Buchstaben (beginnend mit IT) und Zahlen und identifiziert eindeutig den physischen Punkt, an welchem der Lieferant Strom liefert und von welchem der Endkunde den Strom entnimmt.

5. Die „Vertragsleistung“ ist der Rechnung zu entnehmen und in kW angegeben.

6. Ist der Antragsteller nicht der Nutzer der Geräte, müssen in dieses Feld die Daten des Nutzers eingetragen werden.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016 vom 27. April 2016 darüber informiert wurde, dass die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten

- a) bereitgestellt werden, um festzustellen, ob der Antragsteller und dessen oben angegebene Stromlieferung die Voraussetzungen erfüllen, um als „**Kunde, dessen Versorgung nicht abschaltbar ist**“, eingestuft zu werden;
- b) zusammen mit den Daten in Bezug auf den Stromverbrauch auch mithilfe von EDV-Systemen ausschließlich im Rahmen des Verfahrens hinsichtlich dieses Antrags verarbeitet werden können;
- c) zudem für einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren nach dem letzten, nach der Beendigung des Vertrags in Bezug auf die oben genannte Lieferung in der Buchführung erfassten Ereignis gespeichert und für statistische Zwecke unter Einhaltung der Bestimmungen hinsichtlich der Vertraulichkeit personenbezogener Daten in anonymer Form verarbeitet werden können;
- d) den Verteilerunternehmen mitgeteilt werden, um den Kunden unter Bezugnahme auf die gegenständliche Lieferung als „**Kunden, dessen Versorgung nicht abschaltbar ist**“, einzustufen und um die entsprechenden Informationspflichten zu erfüllen;
- e) unter Bezugnahme auf die etwaigen Informationen, die in der Rechnung vorgesehen sind, sowie die Informationspflichten dem Verkäufer mitgeteilt werden;
- f) den zuständigen Behörden mitgeteilt werden können, wie zum Beispiel der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (RBENU).

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 ist in Bezug auf die von jeder Person gemäß der nachfolgenden kurz zusammengefassten Beschreibung durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten und jeweils im eigenen Zuständigkeitsbereich

- der Verkäufer, bei dem der Antrag gestellt wird, der diesen entgegennimmt und die objektiven Voraussetzungen für die Zulassung bewertet. Dessen Kontaktdaten sind auf der institutionellen Website zu finden;
- der Stromverteiler, der bewertet, ob die objektiven Voraussetzungen erfüllt sind, damit die Versorgung als für einen „**Kunden, dessen Versorgung nicht abschaltbar ist**“, eingestuft werden kann, wenn dieser an sein Netz angebunden ist. Dessen Kontaktdaten sind auf der institutionellen Website zu finden.

Die **Kontaktdaten**, die ausdrücklich von den Personen angefordert werden, die einen Antrag auf Einstufung als „**Kunde, dessen Versorgung nicht abschaltbar ist**“, stellen, werden an die Verteiler übermittelt und somit von den Verteilern auch zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Notfall- und Sicherheitsplans für das Stromsystem (PESS) verarbeitet.

Die die Erklärung abgebende Person kann bei der Person, bei welcher sie den Antrag gestellt hat, jederzeit Auskunft über ihre personenbezogenen Daten oder deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß den Bestimmungen laut der Verordnung (EU) Nr. 679 vom 27. April 2016 i. d. g. F. verlangen sowie ebenfalls gemäß den Vorgaben dieser Verordnung eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.

Wird die Einwilligung in die Verarbeitung der in diesem Antrag enthaltenen Daten nicht geleistet, oder wird Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt, kann der Status „**Kunde, dessen Versorgung nicht abschaltbar ist**“, unter Bezugnahme auf die oben angegebene Lieferung nicht bewilligt werden.

Dieser Antrag ist EINE ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTS GEMÄSS ART. 38 UND 47 DPR 445/2000 i. d. g. F.

HINWEIS - Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Fotokopie des Personalausweises des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters
- Kopie des Zertifikats des lokalen Sanitätsbetriebs (Anlage lokaler Sanitätsbetrieb)

DATUM:

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN:

Für Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars oder zur Rücksendung des ausgefüllten Formulars, nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten auf alperia.eu/contact.

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Alperia Smart Services GmbH. Die Datenschutzerklärung steht auf der Website www.alperia.eu unter „Datenschutz“ in der Fußzeile der Homepage zur Verfügung.